

Wahlvorschlag
für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Sekundarschulpflege
für die restliche Amtsdauer 2018 - 2022

(Wahlkreis: Bachenbülach, Bülach, Hochfelden, Höri und Winkel)

Evtl. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags: _____

Kandidat/in

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Obligatorische Angaben								Freiwillige Angaben		
Nr.	Name	Vorname	m/w	Geb. Datum	Beruf	Adresse / Wohnort	Heimatort(e)	Rufname	Partei	bisher/ neu
1										

Wahlvorschlag Sekundarschulpflege

Unterzeichnende

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in Bachenbülach, Bülach, Hochfelden, Höri oder Winkel:

	Name	Vorname	Geb. Datum	Adresse / Wohnort	Unterschrift	Kontrolle Stimmreg.führer/in
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						

Wahlvorschlag Sekundarschulpflege

	Name	Vorname	Geb. Datum	Adresse / Wohnort	Unterschrift	Kontrolle Stimmreg.führer/in
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						

Anmerkung für die Unterzeichnenden:

Der Wahlvorschlag muss von **mind. 15 Stimmberechtigten** eigenhändig unterschrieben sein (§ 51 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte). Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (Name, Vorname, genaue Adresse, Telefonnummer privat und Geschäft, E-Mail):

1. Vertretung _____

2. Vertretung _____

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt.

Bezüglich Wählbarkeit wird auf § 23 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sowie Art. 4 der Gemeindeordnung der Sekundarschule Bülach verwiesen. Wählbar ist, wer den politischen Wohnsitz in einer der Kreisgemeinden hat.

Der Wahlvorschlag kann bis **5. November 2020**, beim Präsidenten der Kreiswahlvorsteherschaft (Stadt Bülach, Stadtpräsident, Marktgasse 28, 8180 Bülach) eingereicht werden.